

**Zusammenfassung der Stellungnahme des NÖ
Monitoringausschusses zum Entwurf der NÖ Bauordnung 2014 und
der NÖ Bautechnikverordnung (in einfach verständlicher Sprache)**

In der NÖ Bauordnung wird alles rund um das Thema „Bauen“ geregelt. Unter anderem wird das Thema Sicherheit und Barrierefreiheit behandelt. In der Bautechnikverordnung finden sich ebenfalls Regelungen zur technischen Ausführung von Bauwerken. Die OIB-Richtlinie 4 regelt die Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit. Die NÖ Bauordnung und die NÖ Bautechnikverordnung sollen geändert werden.

Die UN Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) verlangt, Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Deswegen müssen die Entwürfe zur NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) und zur NÖ Bautechnikverordnung 2014 (NÖ BTV 2014) vom NÖ Monitoringausschuss geprüft werden, ob damit die UN BRK erfüllt ist oder ob noch etwas geändert werden muss.

Der NÖ Monitoringausschuss kann Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen betreffen, gegenüber der NÖ Landesregierung abgeben.

Der NÖ Monitoringausschuss gibt folgende Stellungnahme ab:

→Die NÖ BO 2014 und die NÖ BTV 2014 sollen noch einmal überarbeitet werden, damit es für Menschen mit Behinderungen weniger Barrieren gibt.

→Im Bauverfahren soll eine Fachkraft für Barrierefreiheit ein Mitspracherecht haben.

→ Das Wort „Barrierefreiheit“ soll in der NÖ BO 2014 erklärt werden, damit man immer dasselbe darunter versteht.

→Alle öffentlichen Bauwerke (auch Garagen, Spielplätze, Autoabstellplätze,...) sollen barrierefrei sein.

→ Erlassung von Etappenplänen

→Wenn Ausnahmen von Bauvorschriften erlaubt sind, soll nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Barrierefreiheit wichtig sein.